



## Sitzungsvorlage

<b>Sachbearbeitung/Amt</b>	<b>Datum</b>	<b>Sitzungsform</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt/Fr. Hauler	24.09.2024	<b>ÖFFENTLICH</b>	2-4

### Beratungsgegenstand

- **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 Abs. 1 GemO**
- **Wahl der 4 Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim**
- **Wahl des Stellvertreters der Gemeinde Altheim sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochsträßwasserversorgungsgruppe I“**

### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024 wurden die Gemeinderäte bereits eingesetzt.

Die Wahl der drei Stellvertreter des Bürgermeisters sowie die 4 Vertreter in den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim und ein Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Altheim bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochsträßwasserversorgungsgruppe I“ stehen noch aus und liegen heute zur Beratung und Beschluss vor.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Wahlvorgangs wird vorgeschlagen, die Abstimmungen offen durchzuführen. Zu wählen sind:

- 3 Stellvertreter des Bürgermeisters als erster, zweiter und dritter Stellvertreter
- 4 Vertreter in den gemeinsamen Ausschuss, sowie die entsprechend persönlichen Stellvertreter
- 1 Vertreter der Gemeinde Altheim bei der Verbandsversammlung Zweckverband Hochsträßwasserversorgungsgruppe I sowie ein persönlicher Stellvertreter

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wahlen zum stellvertretenden Bürgermeister, die Wahl der Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim sowie deren persönlichen Stellvertreter, das Mitglied der Gemeinde Altheim bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochsträßwasserversorgungsgruppe I“ sowie dessen persönlichen Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen.



2. Der Gemeinderat bestimmt ..... zum ersten/zweiten/dritten Stellvertreter des Bürgermeisters.
3. Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter für den gemeinsamen Ausschuss der VVG:
  - a. 1. Vertreter: ... persönlicher Stellvertreter: ...
  - b. 2. Vertreter: ... persönlicher Stellvertreter: ...
  - c. 3. Vertreter: ... persönlicher Stellvertreter: ...
  - d. 4. Vertreter: ... persönlicher Stellvertreter: ...
4. Der Gemeinderat bestimmt ... zum Vertreter der Gemeinde Altheim bei der Verbandsversammlung Zweckverband Hochsträßwasserversorgungsgruppe I und ... zum persönlichen Stellvertreter.

### **Befangenheit\***

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)